

**Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller  
Medienangebote zum Schutz von Minder-  
jährigen**

**TÄTIGKEITSBERICHT 2023**

Bericht gemäß § 32a Abs. 2 Z 5 Komm-Austria-Gesetz

Februar 2023

## Inhalt

<b>Vorwort des Vorstands.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Das Jahr 2023 (3. Jahr nach Gründung des Vereins JMS) .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1. Zusammenarbeit mit Mediendiensten .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1.1. Jugendschutzerklärungen und Erhöhung der Akzeptanz .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1.2. Wirksamkeitsprüfung .....</b>	<b>8</b>
<b>1.1.3. Prüfung der Sender auf Jugendschutzkonformität.....</b>	<b>8</b>
<b>2. Beschwerdebilanz 2023.....</b>	<b>9</b>
<b>2.1. Überblick über Beschwerden und Entscheidungen .....</b>	<b>9</b>
<b>3. Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>16</b>
<b>3.1. Folder Erstellung und Roll Up Erstellung .....</b>	<b>16</b>
<b>3.2. Stakeholder.....</b>	<b>16</b>
<b>3.3. Pressearbeit, Vorträge, Interviews .....</b>	<b>18</b>
<b>4. BloggerInnen/InfluencerInnen Veranstaltung 2024.....</b>	<b>20</b>
<b>5. Interne Vereinsorganisation .....</b>	<b>21</b>
<b>5.1. Förderwesen .....</b>	<b>22</b>
<b>5.2. Änderung der JMS-Statuten .....</b>	<b>22</b>
<b>6. Zusammenfassung der Tätigkeiten des Vereins im dritten Jahr nach Gründung .....</b>	<b>22</b>
<b>7. Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>25</b>
<b>7.1. Rückblick auf 2023.....</b>	<b>25</b>
<b>7.2. Ausblick auf 2024.....</b>	<b>25</b>

Vorwort des Vorstands  
Jugendmedienschutz ist unser Auftrag! Diesem Motto folgend hat der noch junge Verein Jugendmedienschutz im dritten Jahr seines Bestehens mit viel Engagement seine Aktivitäten weiter ausgebaut.

Danke der Bemühungen des Vereins haben bis Ende 2023 bereits 67 Abrufdiensten und 75 Fernsehveranstalter die Verhaltens- und Verfahrensrichtlinien zum Jugendmedienschutz anerkannt. Mit ihrer Jugendschutzzerklärung setzen diese Mediendienste ein verbindliches Zeichen der Verantwortung. Stichprobenartige Prüfung bei den audiovisuellen Mediendiensten stellen sicher, dass die Vorgaben in der Praxis auch umgesetzt werden.

Auch die Sichtbarkeit des Vereins konnte durch zahlreiche Medien- und Stakeholderkontakte sowie gezielter Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Jedes Gespräch, jeder Medientermin, jede Paneldiskussion, an der sich der Verein JMS beteiligte, wirkte als Multiplikator im Interesse des Jugendmedienschutzes.

Die Bekanntheit des JMS Vereins ist wiederum Voraussetzung für die Nutzung des Beschwerdeverfahrens, dem Herzstück der Selbstregulierung. Auch auf diesem Gebiet konnten gute Fortschritte erzielt werden. So wurde 2023 eine Verdreifachung der eingelangten Beschwerden (insgesamt sechs) verzeichnet. Deren reibungslose Abwicklung bestätigt den soliden Verfahrensablauf, der in der Verfahrensordnung festgelegt ist.

Wir können also auf ein produktives und erfolgreiches JMS Jahr 2023 im Regelbetrieb zurückblicken und nehmen diesen Elan mit für anstehende neue Projekte, denn: Jugendmedienschutz ist unser Auftrag!

JMS-Vorstand Tieben – Drumm - Kassai

## **1. Das Jahr 2023**

2023 ist dem Verein Jugendmedienschutz der Übergang in einen Regelbetrieb gelungen. Schwerpunkt dieses Jahres war es, sicherzustellen, dass die Kontrollfunktion der Einrichtung von der interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen und auch in Anspruch genommen wird. Dies ist zunehmend gelungen.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Tätigkeiten des Vereins als Selbstkontrolleinrichtung des Jugendmedienschutzes in Österreich im Jahr 2023 und die in diesem Jahr vom Verein gesetzten Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich des Jugendmedienschutzes. Mit diesem Bericht kommt der Verein seiner gesetzlichen Berichtspflicht gemäß § 32a Abs. 2 Z 5 KommAustria-Gesetz (KOG) nach.

### **1.1. Zusammenarbeit mit Mediendiensten**

Auch in diesem Jahr wurden Maßnahmen gesetzt, um die Akzeptanz und Bekanntheit im Verhältnis zu den Sendern zu steigern und um den Verein Jugendmedienschutz stärker zu positionieren.

Nach wie vor beinhaltet die Zusammenarbeit auch die Prüfung der Sender/Programme auf Jugendschutzkonformität.

#### **1.1.1. Jugendschutzerklärungen und Erhöhung der Akzeptanz**

Die gesetzlichen Vorgaben des Jugendmedienschutzes fordern eine möglichst hohe Akzeptanz der Verhaltensrichtlinien und der Verfahrensordnung („von den Hauptbeteiligten allgemein anerkannt“; § 32a KOG)

Der Einholung der dazugehörigen formalen Anerkennung, d.h. eines förmlichen Nachweises der Anerkennung der Verhaltensrichtlinien sowie der Verfahrensordnung, in diesem Fall in Form einer Jugendschutzerklärung, wurde auch in diesem Jahr Beachtung geschenkt. Schon im zweiten Jahr hat sich die Geschäftsstelle stark darum bemüht, Jugendschutzerklärungen von den betroffenen Mediendiensten einzuholen und somit die Akzeptanz des Vereins zu steigern. Und so wurden auch im Juni 2023 all jene österreichischen Fernsehveranstalter und Abrufdiensteanbieter – soweit dem Verein bekannt – die bislang noch keine Jugendschutzerklärung veröffentlicht hatten, von der Geschäftsstelle schriftlich kontaktiert, über den Inhalt der Richtlinien informiert und ersucht, die Verhaltensrichtlinien und die Verfahrensordnung des Vereins formal über die vom Verein vorgefertigte Jugendschutzerklärung anzuerkennen.

Weiters wurde der Mediendienst darauf hingewiesen, die Jugendschutzerklärung auch auf seiner Website zu veröffentlichen bzw. sich auch hier zu den Verhaltensrichtlinien und der Verfahrensordnung des Vereins Jugendmedienschutz zu bekennen. In darauffolgenden Telefonkontakten wurde noch einmal explizit auf die individuelle Pflicht hingewiesen, als österreichischer audiovisueller Mediendienst selbst konkrete Verhaltensrichtlinien zu erstellen und zu beachten (vgl. §§ 39 Abs. 4 AMD-G). Das diesbezügliche Vorgehen von 2022 wurde 2023 fortgesetzt.

Über die Sommermonate 2023 konnte sodann die Zahl der Abrufdienste und Fernsehveranstalter, die die Verhaltensrichtlinien und die Verfahrensordnung des Vereins anerkennen, gesteigert werden und mit 31.12.2023 wurde ein aktueller Stand von 67 Abrufdiensten und 75 Fernsehveranstaltern verzeichnet, die dem Verein die Anerkennung der Verhaltens- und der Verfahrensrichtlinien angezeigt haben.

Nachfolgend werden diese namentlich genannt:

### **Abrufdienste**

1. 1848 Medienvielfalt Verlags GmbH
2. A1, wedify GmbH
3. Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung 1/Landespressedienst
4. ATV Privat TV GmbH & Co KG
5. Baum- und Rebschule Schreiber KG
6. Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel
7. Bezirks TV St. Veit Produktions- und Vertriebsges.m.b.H.
8. Burgenländisches Kommunalfernsehen KG
9. Canal+ Austria GmbH
10. Cinema Service Platform GmbH
11. Dr. Rainer Hilbrand Ausseer Regionalfernsehen - ARF
12. Dorf TV GmbH
13. FC Blau-Weiß Linz
14. FC Flyeralarm Admira
15. FK Austria Wien AG
16. Gerhard Scott Ennstal TV KG
17. Haintz-Turk OG
18. HT1 Medien GmbH
19. kanal 3 Regionalfernseh GmbH
20. Kapfer Multimedia GmbH
21. Krone Multimedia GmbH & Co KG
22. KT1 Privatfernsehen GmbH
23. Lanaprinzip Publishing e.U.
24. Ländle TV GmbH
25. Ligaportal GmbH
26. Linz Land Fernsehen Medien GmbH
27. Maxodus Media GmbH
28. Medien-Marketing GmbH
29. Medienverein Echtzeit TV
30. Melodie Express GmbH
31. Montafonerbahn AG
32. ÖAMTC Betriebe GmbH
33. Otto Koller GmbH
34. ORF Österreichischer Rundfunk
35. BLM Marketing & Event Gesellschaft der Österreichischen Fußball-Bundesliga GmbH
36. Österreichischer Fußball-Bund

37. Österreichischer Skiverband
38. Paula Wolf Artist GmbH
39. PIWIMedia GmbH & Co KG
40. Puls 4 TV GmbH & Co KG
41. R9 Regional TV Austria GmbH
42. Robert Höck Filmproduktion e.U.
43. RTS-Regionalfernsehen GmbH
44. Salzburger Nachrichten
45. SCR Altsch Spielbetriebs GmbH
46. Servus TV/Eine Marke der RedBull Media House GmbH
47. SK Sturm Sales & communications GmbH
48. SK Vorwärts Steyr Fußballverband
49. Sky Österreich Verwaltung GmbH
50. Snow Space Salzburg Bergbahnen AG
51. Sportradar Media Services GmbH
52. Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya
53. Stadt Graz
54. Styria Medienhaus Lifestyle GmbH & Co KG
55. Star-Film GmbH
56. SV Austria Salzburg
57. SV Ried Fußball GmbH
58. Techmagnet GmbH
59. Tirol TV GmbH
60. Trending Topics Online Nachrichtenportal für Technologie & Innovation GmbH
61. Verein zur Förderung unabhängiger Forschungs- und Kulturprojekte  
"Cultural Frames"
62. Vulkan TV GmbH
63. WH Media GmbH
64. Wien Holding GmbH
65. Wierer GesmbH & Co KG
66. WNTV GmbH
67. Wirtschaftskammer Steiermark

## **Fernsehveranstalter**

1. ATV Privat TV GmbH & Co KG
2. Bergbahnen Filzmoos GmbH
3. Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG
4. Bergbahnen Westendorf GmbH
5. Berglifte Giselher Langes GmbH & Co KG
6. Bezirks TV St. Veit Produktions- und Vertriebsges.m.b.H.
7. Bezirks TV Vöcklabruck GmbH
8. BK-DAT Electronics e.U./BK-DAT GmbH
9. Canal+ Austria GmbH
10. Dr. Rainer Hilbrand Ausseer Regionalfernsehen - ARF
11. Dorf TV GmbH
12. Elektrizitätswerk Mürzsteg
13. Elektrizitätswerke Frastanz GmbH

14. Elektro Hörl GmbH & Co KG
15. Gerhard Scott Ennstal TV KG
16. Gletscherbergbahnen Kaprun AG
17. HT1 Medien GmbH
18. Ing. Dablander GmbH
19. Jupiter Media GmbH
20. Kabel Braunau GmbH
21. Kabelnetz 4222 Medien GmbH
22. Kabel-TV Ternberg BetriebsGmbH
23. kanal 3 Regionalfernseh GmbH
24. Kapfer Multimedia GmbH
25. KBTV R& Regio TV Kufstein Richard Steinbacher GmbH
26. Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH
27. Kommunalbetriebe Rinn GmbH
28. Krone Multimedia GmbH & Co KG
29. KT1 Privatfernsehen GmbH
30. Ländle TV GmbH
31. Liftgemeinschaft Obertauern GmbH
32. Linz Land Fernsehen Medien GmbH
33. LUWY TV-IT GmbH & Co KG
34. Marktgemeinde St. Michael i.O.
35. Martin Grabmann/Bad Kreuzner Kabel TV
36. Mediashop GmbH
37. Medien-Marketing GmbH
38. Melodie Express GmbH
39. Murauer Stadtwerke GmbH
40. Montafonerbahn AG
41. Nöhmer GmbH
42. Normann Engineering GmbH
43. ORF Österreichischer Rundfunk
44. PIWIMedia GmbH & Co KG
45. ProSieben Austria GmbH
46. ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH
47. Puls 4 TV GmbH & Co KG
48. R9 Regional TV Austria GmbH
49. Rauriser Hochalmbahnen AG
50. Regional Kabel-TV Mölltal GmbH
51. RTL Austria GmbH
52. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
53. RTS-Regionalfernsehen GmbH
54. SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft mbH
55. Schaffelhofer GmbH
56. Schau Media Wien GmbH
57. Servus TV/Eine Marke der RedBull Media House GmbH
58. Sky Österreich Verwaltung GmbH
59. Snow Space Salzburg Bergbahnen AG
60. Sportradar Media Services GmbH
61. Stadtgemeinde Judenburg

62. Stadtgemeinde Kindberg
63. Stadtwerke Imst
64. Stadtwerke Kapfenberg
65. Stadtwerke Kufstein
66. Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
67. Tiroler Zugspitzbahn GmbH
68. Tirol TV GmbH
69. Tourismusverband Paznaun - Ischgl
70. Tourismusverband Pitztal
71. Tschanett Gesellschaft GmbH & Co KG
72. Vulkan TV GmbH
73. WH Media GmbH
74. Wierer GesmbH & Co KG
75. WNTV GmbH

### 1.1.2. Wirksamkeitsprüfung

Wie auch im vergangenen Jahr wurden die Mediendienste vom Verein einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen, die im regelmäßigen Abstand das Jahr über stattfand.

Basis für die Prüfung waren nach wie vor folgende Punkte:

- 1.) Liegt der Geschäftsstelle des Vereins Jugendmedienschutz eine unterzeichnete Jugendschutzerklärung vor, jeweils für den Bereich Fernsehveranstalter bzw. Abrufdienst (mit Datum versehen, Stempel, Anschrift...) und
- 2.) ist die Erklärung auf der Website veröffentlicht und/oder wurden die Verhaltensrichtlinien durch einen Link auf die Jugendschutzrichtlinien des Vereins auf der Webseite des Mediendienstes veröffentlicht, wie etwa:  
*„Die Verhaltensrichtlinien und die Verfahrensordnung des Vereins sind in ihrer jeweils aktuellen Form abrufbar unter [www.jugendmedienschutz.at](http://www.jugendmedienschutz.at)“,*  
oder gibt es eine Verlinkung zum Katalog der [Verhaltensrichtlinien](#).

Stand der Prüfung mit Jahresende 2023 ergab eine Quote von **100 Prozent**, sprich von den **75** Fernsehveranstaltern und den **67** Abrufdiensten bestanden alle diese Wirksamkeitsprüfung.

### 1.1.3. Prüfung der Sender auf Jugendschutzkonformität

Ganzjährig widmete sich die Geschäftsstelle auch dem Prüfen der Sender und Programme auf Jugendschutzkonformität. Dabei findet eine stichprobenhafte Prüfung bei audiovisuellen Mediendiensten durch das Ansehen von Filmen und Programmen statt. Geprüft wurde, ob

- a) die Kennzeichnungspflichten (Ankündigung durch akustische Zeichen oder/und Kenntlichmachung durch optische Mittel während der gesamten Sendung) und



b) die Hinweispflichten (Altershinweis und Gefährdungshinweis)

eingehalten wurden.

Im Durchschnitt fanden, so wie auch im vergangenen Jahr, ein bis zwei Prüfungen pro Monat statt. In diesem Jahr hat man den Fokus auch auf viele kleinere Mediendienste gelegt. Sollten in diesem Zusammenhang Ungereimtheiten auftreten, wird der jeweilige Mediendienst auf gegebenenfalls fehlerhafte Kennzeichnungs- bzw. Hinweispflichten hingewiesen. Die Zusammenarbeit mit den Mediendiensten wurde dadurch intensiviert.

## 2. Beschwerdebilanz 2023

In ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht hat die Selbstkontrollereinrichtung die Öffentlichkeit u.a. über die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen, einschließlich der wegen Verstößen gegen die Verhaltensrichtlinien verhängten Sanktionen, zu informieren (§ 32a Abs. 2 Z 5 KOG).

### 2.1. Überblick über Beschwerden und Entscheidungen

Im Kalenderjahr 2023 wurden **sechs förmliche Beschwerden** wegen eines Verstoßes gegen die Verhaltensrichtlinien bei der Selbstkontrollereinrichtung eingebracht.

Die **erste Beschwerde** in diesem Kalenderjahr ist am 15.01.2023 in der Geschäftsstelle eingegangen.<sup>1</sup>

Folgende Beschwerdegründe lagen vor:

*Meine Frau und ich sind Eltern einer kleinen Tochter und machen uns Sorgen, warum Jugendliche in Österreich ohne jegliche Alterskontrolle auf gratis Pornoseiten zugreifen können, in denen Frauen exzessive Gewalt zugefügt wird. In Hinblick darauf, dass es immer öfter zu Gewalthandlungen gegen Frauen kommt, sehen wir hier einen erheblichen Handlungsbedarf. Teenager sollten nicht mit der Vorstellung aufwachsen, dass die gezeigten Handlungen dem normalen Umgang mit Frauen entsprechen.*

Folgende Entscheidung wurde vom Verein Jugendmedienschutz getroffen:

Die Beschwerde wird wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen.

Mit folgender rechtlicher Begründung wurde die Entscheidung versehen:

---

<sup>1</sup> Aus Datenschutzgründen werden die Angaben anonymisiert.

*Der Mediendienst hat seinen Sitz nicht in Österreich und fällt nach dem Herkunftslandprinzip nicht in die Zuständigkeit des Vereins Jugendmedienschutz.*

*Ob sich der Anbieter durch seine Niederlassung im EU-Ausland den strengerer EU-rechtlichen Jugendschutz entziehen will - und aus diesem Grund behördliche Schutzmaßnahmen angezeigt sind -, kann nur die österreichische Regulierungsbehörde KommAustria auf Basis der geltenden Vorschriften in einem behördlichen Verfahren (z.B. § 60 AMD-G) beurteilen. Wir haben die Beschwerde daher in anonymisierter Form auch an die KommAustria weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung des Sachverhalts.*

Die Zusammenfassung der Beschwerde wurde auf der Website des Vereins Jugendmedienschutz veröffentlicht: <https://www.jugendmedienschutz.at/entscheidungen/>.

Der Beschwerdeführer wurde zudem in der rechtlichen Begründung als auch im Mailverkehr auf die fehlende, rechtliche Handhabe des Vereins bei internationalen Plattformen hingewiesen, was bedeutet, dass hier die höhere Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten zum Tragen kommt. Auch geeignete Tools (z.B. Filtersoftware) wurden angesprochen, die in diesem Fall aus Schutzgründen zur Anwendung gelangen können.

Der Verein Jugendmedienschutz kontaktierte darüber hinaus auch den Betreiber der Webseite, um auf die in Österreich geltenden Regeln hinzuweisen und um Einhaltung zu bitten. Eine Antwort ist bis jetzt ausgeblieben.

Am 16.03.2023 langte die Information bezüglich der Weiterleitung des aktuellen Beschwerdefalles an die KommAustria ein:

*Die KommAustria geht nach Einsichtnahme in die Website davon aus, dass das unter [www.pornhub.com](http://www.pornhub.com) bereitgestellte Angebot nicht von einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen betrieben wird und auf Grund des in § 54c AMD-G festgelegten Niederlassungsprinzips somit keine Zuständigkeit der KommAustria besteht. Vielmehr finden sich Anhaltspunkte dafür, dass die Plattform ihren Sitz in Zypern hat.*

*Zu erwähnen ist allerdings, dass Probleme im Zusammenhang mit Jugendschutzverletzungen durch Pornoplattformen wie Pornhub bereits seit einiger Zeit auf europäischer Ebene behandelt werden.*

*Die nationalen Regulierungsbehörden haben sich im Dezember 2020 auf gemeinsame Regeln für das Vorgehen bei grenzüberschreitenden Rechtsverletzungen in audiovisuellen Mediendiensten und Video-Sharing-Plattformen geeinigt (sog. Memorandum of Understanding). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden hat beispielsweise die deutsche Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), welche im Jahr 2020 eine Netzsperrung für Pornoportale wie Pornhub wegen Verstößen*

*gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) beschlossen hat, gemeinsam mit der zypriotischen Medienbehörde die Rechtsdurchsetzung angestrengt, was sich jedoch als schwierig gestaltete.*

*Mit Schreiben vom November 2022 und Februar 2023 haben daher verschiedene europäische Regulierungsbehörden, darunter auch die deutschen Landesmedienanstalten und die KommAustria, die Europäische Kommission im Hinblick auf das Inkrafttreten des Digital Services Act (DSA) nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sich sehr große Pornoplattformen wie beispielsweise Pornhub.com, xhamster.com und xvideos.com nationalen Maßnahmen insbesondere im Bereich des Jugendschutzes entziehen. Die Europäische Kommission wurde um prioritäre Behandlung des Problems und um Ergreifung entsprechender Maßnahmen mit dem Ziel, dass diese Plattformen die Vorgaben des DSA einhalten, ersucht.*

Zum derzeitigen Stand der Dinge soll an dieser Stelle noch angemerkt werden, dass die Europäische Union nun auch Pornhub strenger regulieren möchte. Ein zentraler Punkt der neuen EU-Vorgaben ist die Altersüberprüfung. Der Zugriff auf pornografische Inhalte durch Minderjährige soll unterbunden werden.

Drei der größten Plattformen, darunter Pornhub, XVideos und Stripchat, sind nun aufgefordert, fragwürdige Inhalte schneller zu löschen und eine verbindliche Alterskontrolle einzuführen.

Die Anbieter müssen nun die Vorgaben des Digital Service Acts erfüllen. Dieses Gesetz gilt für Plattformen mit über 45 Millionen aktiven Nutzern. Bei Nichteinhaltung drohen empfindliche Strafen. Pornhub geht in den Widerstand.

Die **zweite** Beschwerde in diesem Kalenderjahr ist am 28.03.2023 eingegangen.

Folgende Beschwerdegründe lagen vor:

*Video:*

*Dirty Maria*

*Chocita Wurst*

*Angstverbreitendes Video für Kleinkinder (unruhiges Schlafen, Alpträume) und das tagsüber*

Die für die weitere Bearbeitung erforderlichen Unterlagen seitens der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers waren unvollständig und wurden trotz Nachfrage auch nicht übermittelt.

Daraufhin erfolgte eine Zurückweisung mit folgendem Inhalt:

Zurückweisung der Beschwerde

Die Beschwerde wird gemäß Artikel 7 (1) b der geltenden Verfahrensordnung zurückgewiesen, da sie offensichtlich unvollständig ist.

Auch die Veröffentlichung der Zusammenfassung dieser Beschwerde findet man auf der Website des Vereins Jugendmedienschutz: <https://www.jugendmedienschutz.at/entscheidungen/>.

Die **dritte** Beschwerde wurde am 08.06.2023 eingebracht. Darin ging es um den mutmaßlicher Verstoß gegen die richtige Altersbewertung einer Sendung oder eines Videos.

Folgende Beschwerdegründe lagen vor:

*JMK-Altersfreigabe für Spiderman across the Spider Verse liegt zu Unrecht bei 8 Jahren in Österreich  
FSK liegt zurecht bei 12, wird aber nicht vorrangig bei den Kinoseiten in Österreich angezeigt. Allein die Tatsache, dass der Film, ein 141 Minuten dauernder, schnell geschnittener Animationsfilm auf Vorlage eines Actionfilms für Erwachsene ist, schließt für mich eine Freigabe ab 8 Jahren explizit aus.*

Daraufhin erfolgte eine Zurückweisung mit folgendem Inhalt:

Zurückweisung der Beschwerde

Die Beschwerde wurde gemäß Artikel 7 (1) a der geltenden Verfahrensordnung zurückgewiesen, da sie offensichtlich nicht in die Zuständigkeit des Vereins Jugendmedienschutz fällt.

Die JMK (Jugendmedienkommission) wurde sodann als richtiger Ansprechpartner ermittelt und die Kontaktdaten geteilt.

Die Zusammenfassung der Beschwerde wurde auf der Website des Vereins Jugendmedienschutz veröffentlicht: <https://www.jugendmedienschutz.at/entscheidungen/>.

Die **vierte Beschwerde** in diesem Kalenderjahr ist am 22.06.2023 in der Geschäftsstelle eingegangen.

Folgende Beschwerdegründe lagen vor:

*In der [TV-Programm] [Sendung] werden Menschen gezeigt, die sich erst kennenlernen dürfen, wenn sie mindestens 1 Promille Alkohol im Blut haben. Ich würde gerne wissen, ob das den Verhaltensrichtlinien der Selbstregulierung entspricht. Zu Beginn der Sendung gibt es einen Warnhinweis, der ist aber ganz offensichtlich auch ein bisschen humorig gehalten - ist das so in Ordnung oder müsste da ein deutlicherer Hinweis stehen?*

*In der Sendung gibt es auch eine sogenannte „Sanitäterin“, die den Ablauf überwachen und die KandidatInnen über die Folgen übermäßigen*

*Alkoholkonsums aufklären soll. Zumindest letzteres sieht man als Zuschauer nicht. Es geht in der Sendung, die um 20:15 Uhr zu sehen ist, um eben diesen übermäßigen Alkoholkonsum und die gesamte Aufmachung der Sendung macht nicht den Eindruck, als würde hier vor irgendetwas gewarnt werden. Im Gegenteil: Es vermittelt sich der Eindruck, übermäßiger Alkoholkonsum sei etwas völlig Normales. Durch Trinkspiele werden die ProtagonistInnen immer weiter motiviert zu trinken.*

Folgender Nachtrag erfolgte noch am selben Tag per E-Mail:

*In Folge eins, etwa bei Minute 11:25, wird der Promille-Wert einer Teilnehmerin gemessen. Als die Anzeige mehr als 3 Promille anzeigt, wird eine Siegesfanfare eingespielt.*

Folgende Entscheidung wurde vom Verein Jugendmedienschutz getroffen:

Es liegt kein Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht vor, der [TV-Anbieter] hat daher nicht gegen die Verhaltensrichtlinien verstoßen.

Mit folgender rechtlicher Begründung wurde die Entscheidung versehen:

*Während des Hauptabendprogramms zwischen 20 und 22 Uhr dürfen gemäß den Empfehlungen zu den Sendezeitgrenzen der „Gemeinsamen Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Minderjährigen in audiovisuellen Angeboten aus Österreich“ Sendungen mit einer Alterseinstufung ab 12 Jahren oder darunter oder, soweit das Wohl jüngerer Minderjähriger dem nicht entgegensteht, im Einzelfall ab 16 Jahren (jedoch nicht ab 18 Jahren) ausgestrahlt werden, wobei für die Altersstufe „ab 14“ bzw. „14+“ eine Kennzeichnung nicht verpflichtend ist, aber auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Für eine Alterseinstufung ab 12 Jahre sprechen folgende überwiegende Gründe: Schon der Hinweis zu Beginn der Sendung, auch wenn er mit einem Augenzwinkern formuliert ist, ist letztlich doch eine ernsthafte Warnung vor übermäßigem Alkoholkonsum.*

*Der Fokus der Sendung liegt entgegen der Darstellung des Medieninhabers jedoch kaum auf der realitätsnahen Thematisierung von Gefahren und Auswirkungen von Alkoholkonsum, sondern in erster Linie auf einer im Kern effektheisenden Darstellung von Personen und wie sie unter Alkoholeinfluss beim Dating reagieren.*

*Beim Antrinken ist eine Sanitäterin zugegen, die den Blutdruck und die Atemalkoholkonzentration misst und mahnt, dass man nicht gegen Unwohlsein antrinken soll (ab Minute 04:15 und 05:46) und sich danach hinlegen und nicht Autofahren soll (2. Schnitt von Folge 01 zu Beginn). Alkohol wird damit gerade nicht verharmlost. Alkohol ist in der österreichischen Gesellschaft die weit verbreitetste Droge und wird in weiten Teilen der Bevölkerung konsumiert. Auch wenn seine Gefahren womöglich unterschätzt*

*werden, ist sein Konsum weit verbreitet – und letztlich erlernt und geübt – und sind seine Auswirkungen auf den Organismus bekannt, sodass die Darstellung von tendenziell jungen Erwachsenen beim Trinken kaum ein darüber hinaus gehendes förderndes oder verharmlosendes Potential haben dürfte.*

*Dies trifft auch auf Minderjährige ab 12 Jahre zu, die bereits gefestigte Verhaltensmuster und Einstellungen entwickelt haben, die nicht ohne Weiteres durch Medieninhalte veränderbar sind. Das vermag auch die eingespielte Siegesfanfare bei der genannten Messung von [Name des/der Protagonisten/in] nicht zu relativieren, wird ihr hoher Alkoholpegel doch gleich von der Sanitäterin mit „mehr als genug“ (Minute 11:35) bezeichnet. Der gerade aus Sicht von 12 bis 16-Jährigen relativ große Altersunterschied zu den dargestellten Personen macht es unwahrscheinlich, dass eine direkte Orientierung oder Identifikation mit den gezeigten Personen und an deren Handlungsmustern erfolgt. Die Personen erscheinen teils wenig attraktiv, wie auch die tristen Drehorte – geschmacklos eingerichtete Gaststätten – keinen positiven Rahmen für die Datings liefern. Zudem wirken die skizzierten Herkunftsmilieus durchaus distanzierend, insbesondere durch die Ausführungen einzelner zu den Themen Beziehung und Sex (hier vor allem die Ausführungen von [Name des/der Protagonisten/in] ab Minute 03:12 und ab Minute 07:27 und sein erschreckend unreifes Frauenbild), die nicht dazu führen, dass sich Minderjährige ab 12 Jahren daran positiv orientieren.*

*Die Personen fallen weiters teils durch peinliches Verhalten auf, z.B. das unkontrollierte Grinsen von [Name des/der Protagonisten/in] im Verlauf des Betrinkens oder das laute Rülpsen von [Name des/der Protagonisten/in] (bei Minute 0:21 im Intro). Auch die sich ergebenden Dialoge sind oft stockend, lallend. Damit stellen sich einige der handelnden Personen auf eine abschreckend wirkende Weise bloß.*

*Zusammengenommen überwiegt dies alles allfällige Identifikationspotentiale mit den Akteuren, die hier nicht erkennbar sind, und der Nachahmungseffekt dürfte kaum vorhanden sein oder jedenfalls so untergeordnet, dass die Sendung für*

*Heranwachsende ab 12 Jahre geeignet ist und auf dem gewählten Sendepplatz keine Kennzeichnung erforderlich war.*

*Es liegt daher kein Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht vor und es kann kein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien festgestellt werden.*

Die Zusammenfassung der Beschwerde wurde auf der Website des Vereins Jugendmedienschutz veröffentlicht: <https://www.jugendmedienschutz.at/entscheidungen/>.

Die **fünfte Beschwerde** in diesem Kalenderjahr ist am 20.09.2023 in der Geschäftsstelle eingegangen.

Folgende Beschwerdegründe lagen vor:

*Am 14.05.2023 veröffentlichte [Abrufdiensteanbieter:in] auf ihrer TikTok-Seite ein Video [Link zum Video], in dem sie ihren Besuch in einem Hotel dokumentiert und dabei reichlich viel zu süße Lebensmittel, wie zum Beispiel Nussschnecken, Waffeln, einen Gugelhupf, Muffins, Croissants und weitere Desserts, präsentiert. Als i-Tüpfelchen kommt hinzu, dass neben den Desserts auch eindeutig eine Flasche Wein erkennbar ist. Sowohl die ungesunden Nachspeisen als auch der Alkohol sind auf einer TikTok-Seite, die hauptsächlich junge Menschen als Follower hat, fehl am Platz.*

Folgende Entscheidung wurde vom Verein Jugendmedienschutz getroffen:

Es liegt kein Verstoß gegen die RL-Vorgabe vor, entwicklungsgefährdenden Inhalt Kindern und Jugendlichen nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Mit folgender Begründung wurde die Entscheidung versehen:

*Die in dem angezeigten Beitrag auf der Plattform TikTok dargestellten Lebensmittel, wie auch die (nur schwer wahrnehmbare) Flasche Wein, werden uE nicht in einer Weise gezeigt, die geeignet wäre, Kinder oder Jugendliche zu beeinträchtigenden oder zu schädigen. Es handelt sich uE auch nicht um außergewöhnlich schädliche Lebensmittel. Die gezeigten Inhalte sind in dieser Form uE nicht geeignet, die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen zu beeinträchtigen. In dem Beitrag geht es auch nicht konkret um das Essen, Trinken schädlicher Lebensmittel, sondern um eine Überraschungseinladung zu einer Hotelübernachtung. Es werden uE keine iS der Verhaltensrichtlinie schädlichen Verhaltensweisen konkret hervorgehoben. Daher kann der Beitrag nach unserer Beurteilung ohne Hinweis oder Kennzeichnung bereitgestellt werden.*

Die **sechste Beschwerde** in diesem Kalenderjahr ist am 30.12.2023 in der Geschäftsstelle eingegangen.

Folgende Beschwerdegründe lagen vor:

*Diese Sendung wurde vom [TV-Programm] it 12+ gekennzeichnet. Sie ist aber laut FSK.de erst ab 16 Jahren freigegeben. Die Sendung enthält eine Folterszene, sexualisierter Gewalt, bei der eine Darstellerin einer anderen einen Kaktus in den Mund steckt in offensichtlicher Suggestion an oralen Sex. Die Verletzung des Mundes wird zuvor gezeigt. Aus meiner Sicht gefährdet der Inhalt die Entwicklung von Jugendlichen/Kindern und ist für 12+ daher nicht freizugeben. Damit wird aus meiner Sicht xxx des xxx Gesetzes verletzt.*

Die Bearbeitung dieser Beschwerde erfolgt Anfang des neuen Jahres 2024, weshalb auch von ihrer Abhandlung erst im Tätigkeitsbericht 2024 berichtet wird.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **3.1. Folder Erstellung und Roll Up Erstellung**

Um den Verein Jugendmedienschutz nach außen bestmöglich zu präsentieren und das unter anderem auch über das Werbemittel des Folders bzw. des Roll Ups, haben Geschäftsstelle und Vorstand gemeinsam mit einer Werbeagentur Text, Layout und Grafik dafür erarbeitet.

Beides wurde schließlich Ende des Jahres fertiggestellt und kann beispielsweise bei Stakeholder-Terminen oder auch bei diversen zukünftigen Veranstaltungen verwendet werden.

#### **3.2. Stakeholder**

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins im Jahr 2023 wurde auf die stärkere Sichtbarmachung der Einrichtung in der interessierten Öffentlichkeit gelegt. Dabei hat man sich vor allem um eine weitere und intensivere Vernetzung mit privaten und öffentlichen Stakeholdern bemüht.

Bei diesen Terminen stand vor allem das gegenseitige Kennenlernen, der Austausch zu wichtigen jugendmedienschutzrechtlichen Themen, das Finden von Überschneidungspunkten, als auch das Vermitteln von Einblicken in die eigene Arbeit im Fokus. Kooperationen von JMS mit diesen Stakeholdern in Zukunft sind denkbar. Neben der Stärkung der Bekanntheit des Vereins und der Festigung von Kooperationen konnten durch diese Stakeholdertermine auch weiterführende Gesprächspartner identifiziert werden.

Nachfolgend werden die verschiedenen Stakeholder Termine kurz skizziert und Resultate aus den Terminen präsentiert:

Der erste Stakeholder Termin im Jahr 2023 war jener mit der „Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit“ (Kinderliga). Da die Kinderliga ein interdisziplinäres Netzwerk mit über 100 Mitgliederorganisationen aus den Bereichen Gesundheitsversorgung, Kindeswohl, Bildung und soziale Integration ist, war es naheliegend, sich mit dieser Organisation zu vernetzen. Durch den Termin ergaben sich wiederum weitere Vernetzungen zu weiteren Stakeholdern, auf die im Folgenden noch eingegangen wird. Die Kinderliga berichtete nach dem Termin außerdem in ihrem Jänner-Newsletter über den Verein. Ende März wurde JMS zudem zum „Kinderliga Frühstück“ eingeladen, welches in regelmäßigen Abstand online vor ausgewählten Mitgliedern stattfindet, und stellte sich und die Arbeit vor. Im Anschluss gab es noch eine Fragerunde, in der die Geschäftsstellenleiterin Antworten lieferte.

Im Februar fand ein Treffen mit UNICEF statt. UNICEF berichtete in Folge in ihren Unterlagen von der Beschwerdemöglichkeit, die der Verein bietet.

Im März des Jahres nahm JMS einen Termin mit „Saferinternet“ wahr. Saferinternet unterstützt vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim



sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Die Initiative wird von der Europäischen Union im Rahmen des „Digital Europe/Safer Internet“-Programms umgesetzt.

Daraufhin folgte der Termin mit der Bundesschülervertretung. Ein intensiver Austausch zum Thema richtige Handhabung von internationalen Plattformen wie YouTube, Instagram als auch digitale Kompetenz, Medienkompetenz usw. standen im Fokus des Gesprächs.

Weiters fanden Vernetzungen mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und auch mit der Bundesjugendvertretung statt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft regte unter anderem an, auf der Homepage von JMS die Inhaltsdeskriptoren unter einem eigenen Punkt kurz anzuführen und noch einmal zu erklären, man müsse sonst zu lange danach suchen. Diesem Vorschlag kam JMS nach und erstellte unter dem Punkt Verhaltensrichtlinien einen eigenen Link zu den Inhaltsdeskriptoren (Genauer: Unter dem Link zum Einstufungssystem zwei eigene Links zu den Punkten 3.3 und 3.4). Auch einen Verweis auf den Verein JMS findet man auf der Website der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Die Bundesjugendvertretung fokussiert sich auf 0–30-Jährige und ist gesetzlich verankert. Sie ist eine Interessensvertretung; Mitglieder sind zB. die Pfadfinder, das Jugend Rot Kreuz, politische Jugendvertretungen usw. Deshalb war eine Kontaktaufnahme naheliegend.

Die nächsten Stakeholder Termine im April fanden mit Rat auf Draht und mit dem Verein NOYB statt. Seit 2014 ist SOS Kinderdorf die Trägerorganisation von Rat auf Draht. 20 Mitarbeiter gibt es im Notruf und es gibt zwei schriftliche Beratungsstellen. Fälle, die mit dem Jugendmedienschutz in Verbindung stehen, gibt es sehr viele.

Die Arbeit des Vereins NOYB betrifft Kinder und Jugendliche bis jetzt eher peripher, dies könne sich aber in Zukunft ändern.

Im Mai des Jahres vernetzte sich JMS mit Brigitte Naderer von der Medizinischen Universität Wien. Sie forscht unter anderem zu HFSS-Nahrungsmitteln und Radikalisierung im Netz mit Schwerpunkt TikTok. Weiters widmet sie sich der Produktplatzierungsforschung und hat eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Warum sind Influencer:innen so erfolgreich“ auch in Bezug auf ihren politischen Einfluss geschrieben.

Im Mai traf JMS außerdem auch Epicenter.works. Neben dem Austausch über die jeweilige Vereinsarbeit sagte Epicenter.works zu, den Verein als Auskunftsstelle auf seiner Internetseite zu listen, was in der Zwischenzeit auch schon passiert ist.

Im gleichen Monat erfolgte der Termin mit dem Gesundheitsministerium. Schwerpunkte waren Lebensmittelmarketing sowie Digital Food Marketing. Dem Verein wurden neue, potenzielle Stakeholder empfohlen. Der letzte Termin im Mai fand mit dem „Netzwerk Kinderrechte“ statt, in dem über Kinderrechte in

Österreich und die Arbeit des Netzwerks berichtet wurde. Eine weitere Vernetzung ist geplant.

Im Juni standen die Termine mit „bOJA – bundesweites Netzwerk offener Jugendarbeit“ und dem „No hate speech Komitee“ an, im Juli sodann ein Gespräch mit den „Kinderfreunden“ und dem Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften der Universität Wien. Es ging um die Forschung zum Thema Digital Wellbeing in Sozialen Medien und um die Effekte von sozialen Medien auf Kinder und Jugendliche, sowie darum, wie mentale Gesundheit dargestellt wird und welchen Einfluss Eltern darauf haben.

Zudem gab es einen Termin mit den „Kinderfreunden“. Die Kinderfreunde sind eine vom Familienministerium geförderte Organisation und haben eine eigene Jugendorganisation, die „Roten Falken“. Es gibt 60 bis 70 Gruppen zum Thema Kinder und Kinderschutz. Eines der derzeit wichtige Themen ist der Kinderschutz.

JMS traf sich im Juli außerdem noch mit dem Netzpolitiksprecher der Grünen (Zorba) sowie Ende Juli mit dem Netzpolitiksprecher der Neos (Vertretung Brandstötter), im Oktober sodann auch mit Netzwerksprecherin Kucharowitzs von der SPÖ. Bei allen drei Terminen fand vor allem ein intensiver Austausch zu den internationalen Plattformen statt, da hier im Hinblick auf den Jugendmedienschutz die größte Gefahr für Kinder und Jugendlichen zu orten ist.

Im August folgte ein Austausch mit Medienanwältin Windhager, im Oktober sodann mit dem Bildungsministerium. In all diesen Gesprächen stand der gegenseitige Austausch im Vordergrund sowie das Ausloten von möglichen Kooperationsmöglichkeiten.

### **3.3. Pressearbeit, Vorträge, Interviews**

Im Zusammenhang mit der dritten Beschwerde, welche beim Verein Jugendmedienschutz im Jänner 2023 eingegangen ist, wurde die Geschäftsstelle für eine Recherche für „ORF aktuell“ zum Thema „Erfahrung mit Gewalt in Pornografie“ kontaktiert. JMS sprach dabei über das Beschwerdeaufkommen im Verein im Generellen als auch über die dritte Beschwerde im Besonderen.

Wie bereits im Tätigkeitsbericht 2022 berichtet, führte die deutsche Fachzeitschrift „Mediendiskurs“ im Oktober 2022 ein Interview mit Vorstandsmitglied Drumm und Geschäftsstellenleiterin Krieger-Schromm durch, das Anfang 2023 in der Online-Ausgabe der Zeitschrift „Mediendiskurs“ veröffentlicht wurde. Befragt wurden diese zum Verein Jugendmedienschutz, zu dessen Organisation, zu bisherigen Tätigkeiten und der rechtlichen Lage in Österreich. Mediendiskurs ist eine Zeitschrift, herausgegeben vom Verein Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) in Deutschland, begleitet von einem umfassenden Onlineangebot. Dieses Medium wird bereits seit 25 Jahren publiziert.

Im März 2023 gab die Geschäftsstellenleiterin der Fachzeitschrift „medianet“ unter dem Titel „Selbstregulierung zum Wohle der Kids“ ein Interview. Dabei wurden unter anderem Fragen zu den neuen Jugendschutz Richtlinien, zur Selbstregulierung der Branche sowie zu Hauptschwerpunkten der Arbeit des Vereins im Jahr 2023 erörtert.

Ein weiteres Interview folgte sodann mit dem Standard, das am 10.03.2023 online veröffentlicht wurde. Headline war *„Jugendliche und Mediennutzung: Verantwortung liegt am Ende des Tages bei den Eltern“*. Die Geschäftsstellenleiterin berichtete darin über gesetzliche Regelungen, Beschwerden, Aufklärung und die Kennzeichnungspflicht für YouTube.

Im Anschluss erfolgte auch der Social Media Auftritt des Vereins Jugendmedienschutz auf LinkedIn.

Die erste APA-OTS Aussendung im Jahr 2023 erfolgte am 09.03.2022 zum Thema *„Jugendmedienschutzverein präsentiert Tätigkeitsbericht 2022“*. Darin wurden neben dem Tätigkeitsbericht zudem auch die Schwerpunkte der Arbeit in diesem Jahr präsentiert, wie Konzentration auf die Vertiefung der Akzeptanz der Verhaltens- und Verfahrensrichtlinien in der Branche und die Begleitung deren Umsetzung in der Praxis. Der Artikel beinhaltet auch ein Zitat der Geschäftsstellenleiterin, in dem auf die Relevanz des Jugendmedienschutzes in Österreich hingewiesen wird. Mit dem weiteren Hinweis, dass das beträchtliche Risiko für die Entwicklung von Minderjährigen von den großen, internationalen Video-Sharing-Plattformen ausgeht, endet die OTS-Meldung.

Eine Vorstellung des Vereins und dessen Tätigkeiten durch die Geschäftsstelle fand im Rahmen des „Kinderliga Lunches“ am 30. März 2023 statt. Dieser wird in regelmäßigem Abstand von der Kinderliga veranstaltet. Die Geschäftsstellenleiterin präsentierte den Verein Jugendmedienschutz dabei einem ausgewähltem Online-Publikum und stellte sich anschließend Fragen aus dem Publikum (wie bereits unter 3.3.2 berichtet). Teilnehmer waren unter anderem SOS Kinderdorf, Psychiater:innen, Concordia Sozialprojekte usw.

Zwei Berichte über den Verein Jugendmedienschutz wurden 2023 auch wieder in der Fachzeitschrift „Horizont“ veröffentlicht. Einmal unter dem Titel *„Worüber sich die Österreicher:innen 2022 in Sachen Jugendschutz beschwerten“* und zum zweiten, *„Warum Jugendmedienschutz in Österreich derzeit ohne Tech-Plattformen stattfindet“*. Beide Veröffentlichungen fanden im ersten Quartal des Jahres 2023 statt.

*Milieu Consulting* führte im Sommer 2023 für die Europäische Kommission eine Studie zur nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 zur Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) durch. Nachdem die Wirtschaftsuniversität Wien (Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Abteilung für Unternehmens- und Insolvenzrecht) eine umfassende rechtliche Analyse der nationalen Umsetzung dieser Änderungsrichtlinie in Österreich durchgeführt hat, kontaktierte sie den Verein Jugendmedienschutz und bat darum, die Erfahrungen von JMS mit den Ergebnissen der Umsetzung und praktischen Durchführung der

Richtlinie ergänzen zu dürfen. Die Geschäftsstellenleiterin beantwortete sodann vorgefasste Fragen schriftlich und wurde anschließend zu einem persönlichen Interview eingeladen. Diese Erfahrungen des Vereins JMS mit den Regelungsbereichen und der praktischen Umsetzung der Richtlinie ermöglichten wertvolle Einblicke für die Analyse, so das anschließende Feedback der Wirtschaftsuniversität Wien.

Im Juli lud die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum ersten Round Table zum Thema Medienkompetenz ein, bei dem auch JMS teilnahm. Ziel dieses Nachmittags war es, sich gegenseitig zu aktuellen Projekten und Initiativen auszutauschen. Das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum stellte in diesem Rahmen seine erste Projektidee vor (Schulinfoprojekte zum Thema Digitalisierung und Medienkompetenz). Im August fand der nächste RTR Round Table statt, bei dem der Medienkompetenzbericht präsentiert wurde. Im Oktober fand der letzte RTR Round Table Medienkompetenz in diesem Jahr zum Thema Lesekompetenz der Österreicherinnen und Österreicher statt.

Im September des Jahres nahm die Geschäftsstellenleiterin am RTR-Panel (Break Out Session im Rahmen der Medientage) zum Thema „digital skills“ teil. Hier wurde auch der Medienkompetenzbericht 2023 vorgestellt. Die Teilnehmenden diskutierten unter anderem die Frage, wie sicher sich die Österreicher und Österreicherinnen im Internet bewegen.

## **4. BloggerInnen/InfluencerInnen Veranstaltung 2024**

Blogger:innen und Influencer:innen können unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund ihrer Angebote unter die Video-Abrufdienste gem. AMDG und sohin unter die Zuständigkeit der österreichischen Aufsichtsbehörde (RTR) fallen und dem Fachverband Telekommunikation/Rundfunk zugeordnet sein. Insofern sind sie für den Verein Jugendmedienschutz von besonderem Interesse, da hier auch dringend Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, zumal viele dieser Blogger:innen und Influencer:innen diesbezüglich nicht ausreichend informiert sind.

Deshalb war es naheliegend, einen der Hauptschwerpunkte im neuen Jahr 2024 auf die Ausführung einer Blogger:innen/Influencer:innen Veranstaltung zu legen, um dieses doch eher als Graubereich betitelndes Feld besser zu durchleuchten. Diese besagte Veranstaltung soll nun am 29.02.2024 in Wien als Gemeinschaftsprojekt mit dem Österreichischen Werberat über die Bühne gehen. Der Titel dieser Fachveranstaltung lautet: „Influencer:innen - zwischen schneller Reichweite und verantwortungsbewusstem Handeln“.

Die intensive Planung dieses Events startete bereits Ende 2022 und überdauerte das ganze Jahr 2023. Eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen beinhaltete die Vorarbeit und dies nicht nur im Team des Vereins Jugendmedienschutz. Mit dem Österreichischen Werberat wurde und wird die gesamte Veranstaltungsplanung abgestimmt, und auch die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH war und ist in regelmäßigem Abstand involviert und unterstützt das Projekt.

Punkte wie Zweck, Örtlichkeit, Programm usw. wurden bereits 2023 geklärt und finden nun Anfang 2024, pünktlich vor der Veranstaltung, ihren Abschluss. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Studie vom Österreichischen Werberat als auch vom Verein Jugendmedienschutz in Auftrag gegeben. Die Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH unter dem Leiter FH-Prof. Dr. Michael Litschka widmet sich darin insbesondere den Fragen nach dem Bewusstsein und der Kenntnis ethischer Konzepte, die die Themen Verantwortung (in Hinblick auf Diskriminierung, Gewaltdarstellungen, aber auch Vorgaben zur Bewerbung von z.B HFSS-Produkten), Transparenz, Vorbildwirkung (v.a. hinsichtlich der Bedeutung, die diese Kommunikations- und Marketingform für Kinder und Jugendliche übernommen hat) u.ä. umfassen. Dabei stehen neben den Influencer:innen selbst auch die im Themengebiet tätigen Agenturen (bspw. Digital Marketing Agenturen) und das Feld der Auftraggeber:innen (bspw. bestimmte Brands) im Fokus.

Bei dieser Veranstaltung am 29.02.2024 bringen also der Österreichische Werberat und der Jugendmedienschutzverein Influencer:innen, Agenturen und die werbetreibende Wirtschaft zusammen und stellen Themen wie Verantwortung, Transparenz und Vorbildwirkung aus unterschiedlichen Blickwinkeln zur Diskussion.

Geplant ist, dass folgenden Fragen im Rahmen dieser Fachtagung auf den Grund gegangen wird:

- Welche Probleme ergeben sich im Bereich der Werberegulierung in Bezug auf Influencer:innen(-marketing)? Welche davon sind von der existierenden Selbstkontrolle durch den Werberat oder durch gesetzliche Vorgaben abgedeckt? Worauf müssen insbesondere Werbetreibende dabei achten? Welche Rolle spielt der Wirkungsfaktor Glaubwürdigkeit in einer zielgerichteten und verantwortlichen Werbeplanung?
- Welche Risiken im Zusammenhang mit Influencer:innen und ihrem Content gibt es im Bereich des Jugendschutzes? Bei welchen Themen greift die Selbstverpflichtung der Branche, und wo endet die Zuständigkeit des Jugendmedienschutzvereins?
- Wie können Influencer:innen im Hinblick auf die Einhaltung der bestehenden Vorgaben und Regeln unterstützt werden, sowohl im Interesse der Gesellschaft, als auch im Sinne der Entwicklung eines nachhaltig erfolgreichen Geschäftsmodells?

Ende des Jahres 2023 wurde besonders intensiv an der Akquise von Influencer:innen gearbeitet, als mögliche Speaker, Panelteilnehmer oder schlicht als Gäste.

## **5. Interne Vereinsorganisation**

Mit 2023 startete der Verein Jugendmedienschutz in den vollen Regelbetrieb. Durch das Abhandeln von einem höheren Aufkommen an Beschwerden in diesem Jahr konnte das Funktionieren des Beschwerdesystems regelmäßig überprüft und

evaluiert werden. Während sich im Jahr 2022 noch einige Ergänzungen und Adaptionen am System als sinnvoll erwiesen, kann man nun schon von einem gut funktionierenden Regelwerk sprechen.

### 5.1. Förderwesen

Alljährlich wird der ständigen und durchgehenden Dokumentation der Vereinstätigkeiten große Beachtung geschenkt, um die Förderrichtlinien gewissenhaft einzuhalten. Für die Abwicklung des Förderantrages im März 2023 wurden alle Anforderungen erfüllt und eine positive Förderzusage erteilt.

Bereits im Winter 2023 widmete sich die Geschäftsstelle den Vorbereitungen zur Erstellung des Tätigkeitsbericht 2023. Auch der Wirksamkeitsbericht 2023 wird von der Geschäftsstelle des Vereins wieder vorbereitet und erstellt.

### 5.2 Änderung der JMS-Statuten

Im April 2023 wurde durch den Vorstand des Vereins Jugendmedienschutz eine Änderung der JMS-Statuten durch Ergänzung des § 15 („Rechnungsprüfer“) um folgenden Abs. (4) vorgenommen: *„Wenn die Generalversammlung einen Abschlussprüfer (Beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften) bestellt, so übernimmt der Abschlussprüfer die Aufgaben der Rechnungsprüfer. Der Abschlussprüfer ist für ein Rechnungsjahr zu bestellen.“*

## 6. Zusammenfassung der Tätigkeiten des Vereins im dritten Jahr nach Gründung

Abschließend, zur besseren Veranschaulichung, wird eine chronologische Zusammenfassung der Tätigkeiten des Vereins Jugendmedienschutz im Jahr 2023, auf Quartalen aufgeteilt, gezeigt:

Ende 2022:	- Vorbereitung zur Förderabwicklung 2023
1. Quartal 2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassung und Fertigstellung des Tätigkeitsberichts 2022 und des Wirksamkeitsberichts 2022</li> <li>- Eingang der ersten Beschwerde des Jahres 2023, Bearbeitung, Entscheidung</li> <li>- Stakeholder-Termin KinderLiga</li> <li>- JMS-Präsentation im Rahmen des KinderLiga Lunches</li> <li>- Auskunftserteilung an ORF zum Thema Erfahrung mit Gewalt in Pornografie für eine Recherche für „ORF aktuell“ (in Anlehnung an die erste Beschwerde des Jahres)</li> <li>- Planung und Durchführung der ersten Vorstandssitzung des Jahres des Vereins</li> <li>- Vorbereitung und Einreichung des Förderantrags 2022</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erscheinung JMS-Interview in der Fachzeitschrift Medien-diskurs</li> <li>- APA-OTS Meldung „Jugendmedienschutzverein präsentiert Tätigkeitsbericht 2022“</li> <li>- Erscheinung JMS-Interview im Fachmagazin Horizont</li> <li>- Erscheinung JMS Bericht im Horizont</li> <li>- Erscheinung JMS-Interview in der Fachzeitung medianet</li> <li>- Erscheinung JMS-Interview in der Tageszeitung „Der Standard“</li> <li>- JMS Social Media Auftritt bei LinkedIn</li> <li>- Planung und Durchführung der zweiten Vorstandssitzung des Vereins</li> <li>- Stakeholder-Termin SaferInternet</li> <li>- Stakeholder-Termin UNICEF</li> <li>- Eingang der zweiten Beschwerde, Bearbeitung, Zurückweisung</li> </ul>
<p>2. Quartal 2023:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stakeholder-Termin Bundesschülervertretung</li> <li>- Stakeholder-Termin Kinder- und Jugendanwaltschaft</li> <li>- JMS-Teilnahme am Basis Workshop Kinderschutz (Kinderliga)</li> <li>- Stakeholder-Termin Bundesjugendvertretung</li> <li>- Stakeholder-Termin Rat auf Draht</li> <li>- Stakeholder-Termin Verein Noyb</li> <li>- JMS-Statutenänderung (durch Ergänzung des § 15 um Abs.4)</li> <li>- Branchenweite Information über den Inhalt der Verhaltensrichtlinien sowie Einholung von weiteren (formalen) Zustimmungserklärungen zu den Verhaltens- und Verfahrensrichtlinien des Vereins</li> <li>- Eingang der dritten Beschwerde, Bearbeitung, Entscheidung</li> <li>- Eingang der vierten Beschwerde, Bearbeitung, Zurückweisung</li> <li>- Stakeholder-Termin MedUni Wien</li> <li>- Stakeholder-Termin epicenter.works</li> <li>- Stakeholder-Termin Gesundheitsministerium</li> <li>- Stakeholder-Termin Netzwerk Kinderrechte</li> <li>- JMS-Teilnahme am ECPAT Runder Tisch zum Thema "Kinderschutz vor sexueller Gewalt im digitalen Raum"</li> <li>- Planung und Durchführung der zweiten Vorstandssitzung des Jahres des Vereins</li> </ul>
<p>3. Quartal 2023:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stakeholder-Termin bOJA</li> <li>- Stakeholder-Termin No hate speech Komitee</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stakeholder-Termin Kinderfreunde</li> <li>- Teilnahme JMS am ersten RTR Round Table zum Thema Medienkompetenz</li> <li>- Stakeholder-Termin Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften der Universität Wien</li> <li>- Stakeholder-Termin Netzwerksprecher der Grünen</li> <li>- Stakeholder-Termin mit Team der Netzwerksprecherin der Neos</li> <li>- Teilnahme JMS am zweiten RTR Round Table zum Thema Medienkompetenz</li> <li>- Interview JMS im Rahmen der Studie zur nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 zur Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL)</li> <li>- Stakeholder-Termin mit Medienanwältin</li> <li>- Gemeinsame Erstellungsarbeiten mit der Grafikagentur zum JMS-Folder und Rollup</li> <li>- Eingang der fünften Beschwerde, Bearbeitung, Entscheidung</li> <li>- Aktiver Part beim RTR-Panel (Break Out Session) im Rahmen der Medientage</li> <li>- Gemeinsame Beauftragung mit ÖWR von Dr. Litschka, FH St. Pölten, mit der Studiererstellung für die Influencer:innen Veranstaltung</li> </ul>
<p>4. Quartal 2023:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stakeholder-Termin Bildungsministerium</li> <li>- Stakeholder-Termin Netzwerksprecherin SPÖ</li> <li>- Teilnahme JMS am dritten RTR Round Table zum Thema Medienkompetenz</li> <li>- Planung und Durchführung der dritten Vorstandssitzung des Jahres</li> <li>- Planung und Durchführung der ersten Generalversammlung des Jahres</li> <li>- Vorbereitung der zu erstellenden Berichte für das Jahr 2023 (Tätigkeitsbericht, Wirksamkeitsbericht) durch die Geschäftsstelle sowie Briefing des unabhängigen Prüfers für die extern zu erstellenden Berichte (Zielerreichungsbericht, Rechnungsabschluss, Wirtschaftsprüfbericht)</li> <li>- Eingang der sechsten Beschwerde (Bearbeitung und Entscheidung fällt auf 2024)</li> <li>- Vorbereitung des Förderantrags 2023</li> </ul>
<p>Durch alle 4 Quartale 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirksamkeitsprüfung</li> <li>- Anlaufstelle für jugendmedienschutzrechtliche Anfragen</li> <li>- Senderüberprüfung</li> <li>- Planung der Blogger:innen/Influencer:innen Veranstaltung am 29.02.2024</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stakeholder-Recherche und in Kontakt treten</li> <li>- Ständige Akquise weiterer Jugendschutzerklärungen</li> <li>- Gesamtjährige Dokumentation der Tätigkeiten des Vereins Jugendmedienschutzes</li> </ul>
--	--

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

### 7.1 Rückblick auf 2023

In diesem Tätigkeitsbericht des Jahres 2023 stehen erstmals die praktische Anwendung und Überprüfung der Einhaltung der Verhaltensrichtlinien durch die Anbieter im Vordergrund und es kann bereits über einen deutlichen Anstieg von Beschwerden und Entscheidungsgründen berichtet werden. Es handelt sich um eine Verdreifachung der eingegangenen Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr.

Allerdings soll das Funktionieren des Vereins Jugendmedienschutz als Selbstkontrollereinrichtung nicht nur an der Anzahl der eingegangenen Beschwerden festgemacht werden, sondern es geht hier, der Idee der Selbstkontrolle folgend, natürlich auch um Prävention.

So muss hier unbedingt festgehalten werden, dass sich die weitaus überwiegende Anzahl der Mediendienste, welche die JMS-Richtlinien anerkennen, dem strengen Jugendmedienschutz unterworfen haben und die Richtlinien auch in hohem Grade einhalten.

Hauptschwerpunkt der Vereinsarbeit in diesem Jahr war es sicherzustellen, dass die Kontrollfunktion der Einrichtung der interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Dabei hat der Verein vor allem auf eine weitere und intensivere Vernetzung mit privaten und öffentlichen Stakeholdern gesetzt. Eine Vielzahl von Treffen wurde abgehalten, woraus sich wieder viele weitere Termine ergaben, aber auch eine hohe Anzahl an Möglichkeiten, den Verein zu präsentieren.

Gute Erfolge konnte man auch in der Medienarbeit verzeichnen. So gelang es, etwa durch diverse Interviews in Qualitätsmedien, aber auch durch Vorträge und die Teilnahme an einem Panel im Rahmen der Österreichischen Medientage den Fokus auf die wichtige Arbeit des Vereins zu richten.

Die interne Vereinsorganisation schuf eine stabile Basis der Selbstkontrollereinrichtung, die eine positive Veränderung im Bereich des Jugendschutzes in Österreich ermöglichte, nämlich den Jugendmedienschutz in Österreich zu verstärken und auch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. So lautet auch nach wie vor das erklärte Ziel des Vereins.

### 7.2 Ausblick auf 2024

Für 2024 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit des Vereins auf eine Verstärkung der Aktivitäten im Rahmen der kontinuierlichen Öffentlichkeits- und Medienarbeit liegen.

Eine weitere und intensivere Vernetzung mit privaten und öffentlichen Stakeholdern steht am Programm und insbesondere die Pflege der bereits bestehenden Kontakte

Auch durch die Teilnahme an Konferenzen bzw. die Organisation von Veranstaltungen soll der Fokus auf die Arbeit des Vereins gerichtet werden.

Den Auftakt dafür macht die Österreichische Blogger:innen und Influencer:innen Veranstaltung, die im Februar 2024 stattfinden wird. Damit möchte man wichtige Aufklärungsarbeit auch auf diesem Gebiet leisten und diese Berufsgruppe der Content Creator mit ins Boot holen. Die Gesamtheit der geplanten Maßnahmen soll auf das Bewusstsein der Anbieter und der Konsument:innen abzielen und damit die Aufmerksamkeit auf den Jugendmedienschutz lenken.

Die Bearbeitung eingehender Beschwerden ist selbstverständlich auch im neuen Jahr wichtiger Teil der Vereinsarbeit.

Nach wie vor wird auch ein wichtiger Teil der Arbeit sein, die Akzeptanz und Kenntnis der Verhaltens- und Verfahrensrichtlinien in der Branche weiter zu vertiefen und die Umsetzung der Verhaltensrichtlinien durch die Unternehmen in der Praxis zu beobachten.

Der Weg von der Selbstkontrolleinrichtung als Start-up zur etablierten Institution wird immer weiter geebnet.